

Reitschulvertrag (Stand 1. Juli 2022)

Zwischen

Wanderreitstation Simmehof

Kerstin und Josef Lamm

Iberg 2

77876 Kappelrodeck

im Folgenden „Reitschulbetrieb“ genannt

und

_____ (Reitschüler/-in)

_____ (Geburtsdatum)

_____ (Erziehungsberechtigte/-r)

_____ (Straße und Hausnummer)

_____ (PLZ und Ort)

_____ (Telefonnummern)

im Folgenden „Reitschüler“ genannt

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, für die Dauer dieses Vertrages geeignete Reitschulpferde und –ponies und Reitlehrer/-innen zur Verfügung zu stellen.

Der Reitschulunterricht wird einzeln oder in Gruppen erteilt. Über die Einteilung entscheidet der Reitschulbetrieb.

Der Reitschulunterricht beinhaltet die Unterweisung und Anleitung der Reitschüler sowohl auf dem Pferd als auch in allen anderen Bereichen rund um das Thema „Pferde/Ponies“. Die ganzheitliche Wissensvermittlung ist uns ein großes Anliegen. Hierzu gehört auch die Pferdepflege, Kennenlernen geeigneter und ungeeigneter Futterarten, das korrekte Anlegen der Ausrüstung, Sicherheit und Unfallverhütung, Führen und Arbeiten des Pferdes vom Boden aus und vieles mehr. Der Reitschulunterricht beinhaltet nicht, dass der Reitschüler die gesamte Einheit auf dem Pferd sitzt. Auch reine Theorie- und Bodenarbeitseinheiten finden statt

Unser Unterrichtskonzept ist auf unserer Homepage veröffentlicht.



2. Vergütung, Ausfall und Kündigung

2.1. Monatsabo

Der Reitschüler hat Anspruch auf einen festen wöchentlichen Unterrichtstermin.

In den Schulferien und an Feiertagen Baden-Württembergs finden die wöchentlich festen Einheiten nicht statt. Für bewegliche Ferientage gilt die Regelung der ortsansässigen Grundschule (Schlossbergschule Kappelrodeck).

Die Gebühr wird monatlich zum 1. jeden Kalendermonats fällig und bleibt gleich, egal ob in einem Monat Ferien/Feiertage sind oder nicht. Für die Berechnung des Beitrags werden bei wöchentlicher Reiteinheit 32 Wochen zugrunde gelegt. (52 Kalenderwochen abzüglich 13 Wochen Ausfallzeiten für Ferien und 7 Wochen Ausfallzeiten für Feiertage und sonstige Ausfallzeiten.)

Bei Ausfall eines Reitlehrers übernimmt in der Regel eine Vertretung den Unterricht. Im Ausnahmefall behält sich der Reitschulbetrieb vor, Reiteinheiten auf einen Ersatztermin zu verschieben.

Bei schlechten Wetterverhältnissen können auch rein theoretische Einheiten durchgeführt werden. Bei länger andauernden sehr schlechten Wetterverhältnissen, die ein Aufrechterhalten des Reitschulbetriebes unmöglich machen, können Reiteinheiten ausschließlich durch den Reitschulbetrieb abgesagt werden. Für diese Einheiten wird entweder ein Nachholtermin angeboten, bei mehreren nachzuholenden Einheiten kann dies auch in Form eines Intensivlehrgangs sein. Oder dem Reitschüler werden die Einheiten gutgeschrieben und können in den folgenden 6 Monaten eingelöst werden. Reiteinheiten, die bis dahin nicht eingelöst wurden verfallen.

Bei Ausfall des Reitschülers von bis zu 4 Wochen am Stück (z.B. durch Krankheit) wird der reguläre Monatsbeitrag fällig. Bei länger als 4 Wochen andauerndem Ausfall des Reitschülers besteht ab dem Folgemonat die Möglichkeit, den Vertrag ruhen zu lassen. Für die weitere Vorhaltung des festen Platzes bis zur Wiederaufnahme des Reitschulunterrichts wird dann eine Gebühr von 25,00 € monatlich fällig.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (per Mail oder per Post).

2.2. 10er Karte

Der Reitschüler hat Anspruch auf einen festen Unterrichtstermin, sofern er regelmäßig, mindestens alle 14 Tage Unterrichtstermine wahrnimmt. Nimmt ein Reitschüler regelmäßig seltener als alle 14 Tage Einheiten wahr, so verliert er seinen Anspruch auf einen festen Termin und kann dann Einheiten nach individueller Absprache wahrnehmen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind.

Die Gebühr für die neue 10er Karte wird fällig, vor Inanspruchnahme der 8. Einheit der alten Karte. Wurde bis dahin keine neue 10er Karte erworben so gilt dies als Kündigung des festen Platzes.

Bei Ausfall eines Reitlehrers übernimmt in der Regel eine Vertretung den Unterricht. Im Ausnahmefall behält sich der Reitschulbetrieb vor, Reiteinheiten abzusagen. Diese werden nicht berechnet.

Bei Ausfall/Verhinderung des Reitschülers wird die Einheit nicht berechnet, sofern die Absage mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgt. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird die Einheit berechnet.

10er Karten haben eine Gültigkeit von 6 Monaten. Einheiten, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht wahrgenommen wurden verfallen. Bei länger andauerndem Ausfall des Reitschülers von mehr als 8 Wochen durch Krankheit besteht die Möglichkeit, die 10er Karte ruhen zu lassen. Die Gültigkeit beträgt dann 12 Monate ab der Ausstellung. Eine 10er Karte kann nach Absprache ebenso auf einen anderen Reiter übertragen werden. Die Rückerstattung von 10er Karten oder Einheiten der 10er Karten ist ausgeschlossen.

Bei länger andauernden sehr schlechten Wetterverhältnissen, die ein Aufrechterhalten des Reitschulbetriebes unmöglich machen, können Reiteinheiten durch den Reitschulbetrieb abgesagt werden. Die Gültigkeit der 10er Karte verlängert sich um diesen Zeitraum.

2.3. *Einzel bezahlte Einheiten*

Der Reitschüler hat keinen Anspruch auf einen festen Unterrichtstermin. Die Unterrichtseinheiten erfolgen nach individueller Absprache und je nach zeitlichen Kapazitäten.

Bei Ausfall/Verhinderung des Reitschülers wird die Einheit nicht berechnet, sofern die Absage mindestens 24 Stunden im Voraus erfolgt. Bei späterer Absage oder unentschuldigtem Fehlen wird die Einheit berechnet.

Alle Zahlungen sind im Voraus vorzunehmen auf folgendes Konto:

Josef Lamm, IBAN: DE33 7035 0000 0010 0618 77 BIC: BYLADEM1GAP

3. Haftung

Der Reitschulbetrieb haftet nur dann, wenn der Inhaber oder von ihm eingesetzte Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Wir empfehlen für alle Reitschüler den Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung.

4. Sorgfaltspflichten

Eltern müssen während der Unterrichtszeiten ihre Erreichbarkeit unter den angegebenen Telefonnummern sicherstellen. Kinder unter 12 Jahren sind dem jeweiligen Reitlehrer persönlich im Hof zu übergeben und persönlich wieder abzuholen. Kommen Kinder unter 12 Jahren alleine oder dürfen den Hof alleine verlassen, so ist dies dem Reitschulbetrieb schriftlich mitzuteilen. Dies gilt auch, wenn Kinder alleine bis zum Parkplatz gehen dürfen.

Der Reitschüler ist dazu verpflichtet, sich durch geeignete Kleidung und das Tragen eines passenden Reithelms (kein Fahrradhelm!) vor Verletzungen zu schützen. Geeignete Kleidung besteht aus festem und knöchelhohem Schuhwerk mit rutschfester Sohle (wir empfehlen Wander-/Trekkingsschuhe), langer Hose und eng anliegenden Oberteilen/Jacken. Gummistiefel sind kein geeignetes Schuhwerk. Wir empfehlen außerdem das Tragen einer passenden Schutzweste. Lange Haare sind zusammenzubinden, Uhren und Schmuck

müssen abgenommen werden. Nach einem Sturz oder Aufprall müssen Reithelme ausgetauscht werden! Kleidung und Ausrüstung muss dem Wetter angepasst sein, der Unterricht findet draußen statt.

Reitschüler, die ohne geeignete Kleidung zum Reitschulunterricht erscheinen dürfen am Unterricht nicht teilnehmen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung der bezahlten Gebühren.

Die Anweisungen des Reitlehrers dienen der Sicherheit und dem störungsfreien Ablauf und sind zu jeder Zeit zu befolgen. Befolgt ein Teilnehmer die Anweisungen trotz mehrmaliger Aufforderung nicht oder gefährdet der Teilnehmer mit seinem Verhalten andere Teilnehmer oder sich selbst, so ist der Reitlehrer berechtigt, den Teilnehmer auszuschließen. Eine Kostenerstattung findet in diesem Fall (auch anteilig) nicht statt.

Bitte informieren Sie uns vor Kursbeginn über Handicaps oder Ängste jeder Art. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

6. Unterrichtsformen:

Bitte beachten Sie die Altersgrenzen! Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Absprache mit dem Reitschulbetrieb!

Pony-Knirpse: Monatlich fortlaufender Kurs für die kleinsten Reiter bis 4 Jahre. Der Kurs findet als Eltern-Kind-Kurs statt. In der Regel wird pro 3 Teilnehmer 1 Pony mit 1 Betreuer gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind zur sinnvollen Unterrichtsgestaltung möglich.

Reitunterricht 1: Monatlich fortlaufender Kurs für Kinder ab 5 bis 10 Jahre (ehemals „Ponykurs“). Der Kurs findet ohne Begleitung der Eltern statt. Eltern dürfen im Hof warten. In der Regel wird pro 2 Teilnehmer 1 Pony mit 1 Betreuer gestellt. Ausnahmen von dieser Regelung sind zur sinnvollen Unterrichtsgestaltung möglich.

Reitunterricht 2: Für Kinder ab 10 Jahren und Erwachsene mit wählbarer Zahlungsform. Ob der Unterricht einzeln oder in der Gruppe durchgeführt wird entscheidet der Reitschulbetrieb in Abhängigkeit vom Stand des Reitschülers und in Absprache mit dem Reitschüler. Für einen fortschreitenden Lerneffekt empfehlen wir ausdrücklich eine regelmäßige, wöchentliche Teilnahme am Reitunterricht.

Geländegruppe: Für Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene. Für die Ausritte müssen Schritt und Trab (Leichttraben) sicher beherrscht werden. Das Reitpferd muss vom Reitschüler weitestgehend selbstständig gerichtet (geputzt, gesattelt und getrenst) werden. Ausritte werden regelmäßig und in verschiedenen Längen angeboten. Von der 10 er Karte wird der jeweilige Betrag abgestrichen (in 20€ Schritten).

Preise:

		Einzel bezahlt	Monatsabo	10 er Karte
Pony-Knirpse Kinder 2 bis 4 Jahre	60 Min	---	50,00 €	---
Reitunterricht 1 Kinder 5 bis 10 Jahre	60 Min	---	80,00 €	---
Reitunterricht 2 Ab 10 Jahre/Erwachsene	30 Min einzeln 60 Min Gruppe (ohne Rüstzeit)	40,00 €	80,00 €	355,00 €
Geländegruppe Ab 12 Jahre/Erwachsene	60 Min 90 Min	40,00 € 60,00 €	--- ---	10 x 20,00 € 190,00 €

Preisänderungen sind vorbehalten.

Gewählte Unterrichtsform (bitte ankreuzen):

	Wöchentlich Fester Termin	Alle 14 Tage Fester Termin	Sporadisch/ Wechselnde Termine
Pony-Knirpse Monatsabo		-----	-----
Reitunterricht 1 Monatsabo		-----	-----
Reitunterricht 2 Monatsabo		-----	-----
Reitunterricht 10er Karte			
Reitunterricht einzeln bezahlt			
Geländegruppe 10er Karte			
Geländegruppe einzeln bezahlt			

Mein Kind kommt alleine zum Unterricht/darf den Hof alleine verlassen ja nein

Beginn des Vertrages

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Reitschulbetrieb

Unterschrift Reitschüler/Erziehungsberechtigte/-r